

*„Teilnehmer“, „Prüfer“, „Hundetrainer“ sowie sonstige Personenbezeichnungen werden in dieser Prüfungsordnung ausschließlich in der männlichen Form bzw. im generischen Maskulinum verwendet. Dies erfolgt allein aus sprachlichen Gründen zur besseren Lesbarkeit und gilt gleichermaßen für alle Geschlechter, ohne wertende Unterscheidung.*

### §1 Einordnung

Die praktische Prüfung „Hundetrainer“ der Kölner Hunde-Akademie kann als Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten von Hundetrainern nach § 11 Absatz 1 Nummer 8f TierSchG gegenüber der zuständigen Behörde dienen. Die Anerkennung dieses Nachweises obliegt der zuständigen Behörde.

#### *Empfehlung zur Prüfungsvorbereitung:*

Eine praktische Tätigkeit im Training von Hunden, insbesondere im Rahmen von Hospitationen oder vergleichbaren praktischen Einsätzen in Hundeschulen, wird zur Vorbereitung auf die Prüfung empfohlen.

### §2 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seine praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hundetraining überprüfen lassen möchte oder gegenüber einer zuständigen Behörde einen Nachweis der Sachkunde gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 8f TierSchG erbringen möchte,
- die theoretische Prüfung „Sachkunde Hundeausbildung nach TierSchG §11 Abs. 1 Nr. 8f“ bestehend aus MC-Test und Videoanalyse an der Kölner Hunde-Akademie bestanden hat,
- eine Berufshaftpflichtversicherung oder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die das Risiko der Arbeit mit fremden Hunden im Rahmen der praktischen Prüfung abdeckt.

### §3 Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren für die praktische Prüfung betragen 550 € zzgl. MwSt (654,50 €).

Die Gebühren für die Wiederholungsprüfung betragen 550 € zzgl. MwSt (654,50 €).

Bei Abbruch oder Nichtbestehen der Prüfung (§5) besteht kein Anspruch auf eine Erstattung der Prüfungsgebühr.

### §4 Prüfungskommission

Zur Abnahme der Prüfungen sind berechtigt:

- Fachtierärztinnen und Fachtierärzte für Tierverhaltenstherapie
- Tierärztinnen und Tierärzte mit Schwerpunkt Verhaltensmedizin
- Diplom-Verhaltensbiologinnen und Diplom-Verhaltensbiologen

- Praktizierende Hundetrainerinnen und Hundetrainer mit IHK-Zertifizierung, Zertifizierung der Tierärztekammern Schleswig-Holstein oder Niedersachsen oder mit Abschlussprüfung der Tierärztekammer Rheinland-Pfalz

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern der vorgenannten berechtigten Personen.

Zusätzlich ist eine für die Organisation der Prüfung verantwortliche Person anwesend, die ausschließlich von der Kölner Hunde-Akademie bestimmt wird.

### §5 Prüfung

Die praktische Prüfung umfasst folgende Bereiche:

- Anamnese und Gesprächsführung
- Trainingsplanung und praktische Durchführung
- Fachliche Begründung und Lerntheorie

Der Prüfungsteilnehmer hat die Prüfungen alleine und ohne jegliche Hilfsmittel abzulegen.

Täuschungen, Nutzung von unerlaubten Hilfsmitteln (insbesondere der Einsatz Hilfsmitteln, die einen Verstoß gegen das Tierschutzrecht darstellen) sind unzulässig. Aufzeichnungen jeglicher Art sind nicht zulässig. Smartphones, Mobiltelefone, Smartwatches o. ä. sind auszuschalten und wegzuräumen. Bei Leseschwächen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist der Veranstalter vorher zu informieren und es ist individuell abzustimmen, inwieweit Hilfsmittel hinzugezogen werden können.

Eigene Trainingshilfsmittel (z. B. Belohnung, Leinen, Halsband, Geschirr, Maulkorb etc.) dürfen vom Prüfungsteilnehmer mitgebracht und je nach Aufgabenstellung verwendet werden. Am Prüfungsort vorhandene Utensilien können im Rahmen der praktischen Prüfung verwendet werden.

Der Prüfungsteilnehmer darf während der laufenden Prüfungen nicht über Inhalte oder Ablauf der eigenen Prüfung mit nachfolgenden Prüfungskandidaten kommunizieren. Zuschauer sind nicht zugelassen.

### Ablauf der praktischen Prüfung:

Die Prüfung findet vor der in §4 genannten Prüfungskommission statt.

Die praktische Prüfung wird in Form eines Einzeltrainings (Trainingseinheit mit einem Hund-Halter-Probandenteam) durchgeführt und protokolliert.

In der praktischen Prüfung werden 3 Teilbereiche geprüft und protokolliert:

- **Kundengespräch und Anamnese (30 Minuten)**  
Durchführung eines strukturierten Kundengesprächs zur Erfassung und Eingrenzung des zu trainierenden Verhaltens. Hierbei sind mögliche Ursachen und Auslöser des Verhaltens zu ermitteln sowie die Kommunikation mit dem Hundehalter darzustellen.
- **Planung und Durchführung einer Trainingseinheit (30 Minuten)**  
Erstellung eines Trainingsansatzes auf Grundlage der Anamnese sowie

Durchführung einer Einzeltrainingseinheit mit theoretischer und praktischer Anleitung des Hundehalters. Bewertet werden insbesondere die Einschätzung des Trainingsstands von Mensch und Hund, die Trainingsplanung sowie praktische Umsetzung, die Anleitung des Hundehalters.

- **Auswertungsgespräch (30 Minuten)**

Begründung und Reflexion des gewählten Trainingsansatzes. Die Prüfungskommission stellt hierzu vertiefende Fragen, insbesondere zu Lerntheorie sowie zu alternativen Trainingsansätzen.

### Bewertung:

Inhaltlich können folgende Punkte durch die Prüfungskommission berücksichtigt werden:

- Beurteilung eines Hundes bzw. eines Hund-Halter-Teams
- Erkennen und Einordnung von Problemverhalten
- Einschätzung des Trainingszustands von Hund und Hundehalter
- Planung, Aufbau und Strukturierung einer Trainingseinheit
- praktische Umsetzung und Anleitung während der Trainingseinheit
- Anwendung geeigneter Trainingsmethoden unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation
- Kommunikation und Interaktion mit dem Hundehalter
- Einschätzung und Gestaltung des Trainings-Settings
- Erkennen von auffälligem Verhalten, Stress oder Überforderung während der Trainingseinheit
- fachliche Begründung und Erläuterung des Trainingsansatzes
- Einschätzung des Verlaufs und Erfolgs der Trainingseinheit
- Entwicklung eines Ausblicks auf weitere Trainingsschritte und -einheiten

Die einzelnen Teilbereiche werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet.

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn

- in einem Teilbereich die Note 5 oder schlechter erteilt wird oder
- in zwei Teilbereichen die Note 4- oder schlechter erteilt wird.

### Bestehen, Nichtbestehen und Prüfungsabbruch

Allein die Prüfungskommission entscheidet über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung. Es besteht kein Anspruch auf die Einsichtnahme in die Prüfungsprotokolle.

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung bis zu zwei Mal wiederholt werden, jeweils im Abstand von mindestens sechs Monaten.

Prüfungsabbruch und Ausschluss:

Die Anwendung von Trainingsansätzen oder der Einsatz von Hilfsmitteln, die einen Verstoß gegen das Tierschutzrecht darstellen, führt zum Abbruch der Prüfung und gilt als Nichtbestehen. Eine Wiederholung der Prüfung ist ausgeschlossen, wenn diese aufgrund eines tierschutzwidrigen Vorgehens abgebrochen wurde.

# Prüfungsordnung der Kölner Hunde-Akademie

## Für die praktische Prüfung „Hundetrainer“



Die Prüfungskommission ist berechtigt, den Prüfungsteilnehmer jederzeit von der Prüfung auszuschließen, insbesondere wenn dieser

- Menschen oder andere Tiere gefährdet,
- den Prüfungsablauf erheblich stört,
- die Prüfung insbesondere auch andere Prüfungsteilnehmer stört,
- sich sonst unlauter oder entgegen der Prüfungsregeln verhält.

### §6 Prüfungszeugnis

Nach erfolgreich absolvierter Prüfung stellt die Kölner Hunde-Akademie dem Prüfungsteilnehmer das Prüfungszeugnis aus, welches zur Vorlage für die Erlaubniserteilung beim Veterinäramt dienen kann. Das jeweils zuständige Veterinäramt entscheidet im Einzelfall über die Anerkennung dieses Qualifikationsnachweises.